

Muster 20

**Kostenzusammenstellung im behördlichen Disziplinarverfahren**

Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname  
- als Ermittlungsführer -  
Geschäftszeichen

Ort, Datum  
Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

**Kostenzusammenstellung**  
(§ 37 Bundesdisziplinargesetz - BDG)

Auslagenart	Betrag €, Cent	Nachweis (Blatt-Nr. der Ermittlungsakte, gesonderte Übersicht Nr.)
Fernsprechgebühren im Fernverkehr, Telegraf- und Fernschreibgebühren, § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG		
Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden (Dokumentenpauschale), § 10 Abs. 1 Nr. 2 VwKostG i.V.m. § 136 Abs. 2 und 3 KostO - Für die ersten 50 Seiten 0,50 €/Seite - Ab der 51. Seite 0,15 €/Seite - Für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien, je Datei 2,50 €		
Aufwendungen für Übersetzungen auf besonderen Antrag, § 10 Abs. 1 Nr. 3 VwKostG		
Auslagen der Beweiserhebung, insbesondere: § 10 Abs. 1 Nr. 5 VwKostG i.V.m. JVEG 1. Entschädigung von Zeugen (§ 19 i.V.m. §§ 5-7, 20-22 JVEG) 2. Vergütung von Sachverständigen (§ 8 i.V.m. §§ 5-7, 9(1), 10,12 JVEG) 3. Vergütung von Dolmetschern (§ 8 i.V.m. §§ 5-7, 9(3),12 JVEG) 4. Vergütung von Übersetzern (§ 8 i.V.m. §§ 5-7, 11 und 12 JVEG) 5. Entschädigung Dritter (§ 23 (1) Nr. 1 und 2 sowie (2) JVEG)		
Reisekosten und Auslagen, § 10 Abs. 1 Nr. 6 VwKostG i.V.m. BRKG	des Ermittlungsführers: - Fahrtkostenerstattung, § 4 BRKG - Wegstreckenentschädigung, § 5 BRKG - Tagegelder, § 6 BRKG - Übernachtungsgeld, § 7 BRKG - Nebenkosten, § 10 BRKG - Kosten für die Bereitstellung von Räumen	
	des Schriftführers - Fahrtkostenerstattung, § 6 BRKG - Wegstreckenentschädigung, § 5 BRKG - Tagegelder, § 6 BRKG - Übernachtungsgeld, § 7 BRKG - Nebenkosten, § 10 BRKG	
ggf. sonstige Auslagen, § 10 Abs. 1 Nrn. 4, 7 oder 8 VwKostG		
<b>Summe:</b>		

Die nach dem JVEG gewährten Leistungen sind von den Zeugen/Sachverständigen binnen 3 Monaten nach  
Beendigung der Zuziehung verlangt worden (§ 2 Abs. 1 JVEG).  
Gesonderte Übersichten: <sup>1)</sup>

Für die Kostenzusammenstellung:

Ort, Datum, Unterschrift  
(Ermittlungsführer)

**Muster 20**

---

**Anmerkungen:**

- 1) Setzen sich die einzelnen Auslagearten aus mehreren Einzelposten zusammen empfiehlt es sich zur Wahrung der Übersichtlichkeit, gesonderte Einzelübersichten zu erstellen; Die Einzelübersichten sind hier aufzulisten;  
Die Auslagen sind anhand geeigneter Belege (z. B. Kopien von Reisekostenabrechnungen, Auszahlungsanordnungen etc.) der Höhe nach datumsmäßig zu belegen